Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 1 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	42R7805	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	42R7805.07	
Radgröße:	8Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast:	875 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2290 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: Seat

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
1P, 1PN, 3R, 3RN, 5P, 5PN, 5F	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	120 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		
5FP, 7N	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm,	ZP50704	140 Nm
	Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652 Nr. : RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 15b Seite: 2/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R7805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
7N 7N		7/46*0402* 7/46*0435*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW) 85 bis 162	Seat Alhambra	vorne und hinten, ggf. Auflagen 205/50R17 A01)A93)K04)M00)N215)T93) 205/55R17 A01)A93)ER1)K04)M00)N215) 215/50R17 A01)A93)ER1)K04)M00) 215/55R17 A01)A93a)ER1)K04)M00) 225/50R17 A01)A93a)ER1)K04) 235/45R17 A01)A93)K04) 235/50R17 A01)K02)K03)	A02) bis A10)
		A01)A93)K04) 255/45R17 A01)K02)K03)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
5P	e9*2001/116*0050*		
5PN	e9*2007/4	6*0012*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 147	Seat Altea, Altea XL, Toledo (außer Freetrack)	205/50R17 A01)K01)K04)K50)K51)K52)M00)N215)	A02) bis A10)
		215/45R17 A01)K01)K04)K51)N225)	
		225/45R17 A01)K01)K04)K50)K51)K52)	
		235/40R17 A01)K01)K04)K51)K52)	

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 3 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung:		
5P 5PN		/116*0050* //46*0012*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 155	Seat Altea 4 Freetrack	205/50R17 M+S M00)	A01) bis A10) K03)K51)

5/112/57

Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger	215/50R17 A01)K01)K04)M00)	A02) bis A10)
Verbreiterung)	215/55R17 A01)K01)K04)M00)	
	215/60R17 A01)GEB)K01)K04)M00)	
	225/50R17 A01)K01)K04)	
	225/55R17 A01)K01)K04)	
	235/45R17 A01)K01)K04)	
	235/50R17 A01)K01)K04)	
	235/55R17 A01)GEB)K01)K04)	
	245/45R17 A01)K01)K04)	
	245/50R17 A01)K01)K04)	
	255/45R17 A01)K01)K04)	
	e9*2007 Handelsbezeichnungen Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger	Vorne und hinten, ggf. Auflagen Seat Ateca (Ausführung mit serienmäßiger Verbreiterung) 215/55R17 A01)K01)K04)M00) 215/60R17 A01)GEB)K01)K04)M00) 225/50R17 A01)K01)K04) 225/55R17 A01)K01)K04) 235/45R17 A01)K01)K04) 235/55R17 A01)K01)K04) 235/55R17 A01)K01)K04) 235/55R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04) 245/45R17 A01)K01)K04) 245/50R17 A01)K01)K04)

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 4 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
5FP		/46*6394*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 110	Seat Ateca (Ausführung ohne serienmäßiger	215/50R17 A01) K01)K04) M00)	A02) bis A10)
	Verbreiterung)	215/55R17 A01) K01)K04) M00)	
		215/60R17 A01) G01)K01) K04) M00)	
		225/50R17 A01) K01)K04)	
		225/55R17 A01) G01)K01) K04)	
		235/45R17 A01) K01)K04)	
		235/50R17 A01) K01)K04)	
		235/55R17 A01) G01)K01) K04)	
		245/45R17 A01) K01)K04)	
		245/50R17 A01) G01)K01) K04)	
		255/45R17 A01) K01)K04)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652 Nr. : RA-000483-I0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 15b Seite: 5/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R7805



Typ(en):		G-Genehmigung(en):		
3R		116*0072*		
3RN		46*0011*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten,	ggt. Autlagen	
75 bis 147	Seat Exeo, Exeo ST	205/50R17		A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, mit	A01)K01)M00)		
	kleinster Serienbereifung	045/45047		
	195/ oder 205/)	215/45R17		
		A01)A93)K03)		
		225/45R17		
		A01)A93)K01)		
		235/40R17		
		A01)K01)		
		235/45R17		
		A01)G2G)K01)		
		245/40R17		
		A01)K01)		
		A01)(01)		
		zulässige Reifengr	ößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R17	225/45R17	A01) bis A10)
		K01)M00)		V00)
		205/50R17	235/45R17	A01) bis A10)
		K01)M00)		V00)
		045/45047	005/40547	104) 1: 140)
		215/45R17	235/40R17	A01) bis A10)
		A93)K03)		V00)
		215/45R17	245/40R17	A01) bis A10)
		A93)K03)	243/401117	V00)
		50)50)		. 55,
		225/45R17	245/40R17	A01) bis A10)
		A93)K01)		V00)
		-		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 25 zur ABE-Nr. 45652 Nr. : RA-000483-I0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 15b Seite: 6/12

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 42R7805



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3R	e9*2001/116*0072*		
3RN	e9*2007/	/46*0011*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
147 bis 155	Seat Exeo, Exeo ST	225/45R17	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, mit	A01)A93)K01)	
	kleinster Serienbereifung	, ,	
	225/)	235/40R17	
		A01)K01)	
		235/45R17	
		A01)G01)K01)	
		245/40R17	
		A01)K01)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1P	e9*2001/116*0052*		
1PN	e9*2007/4	6*0013*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 155	Seat Leon	205/50R17	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinster	A01)K01)K04)K51)K52)M00)	
	Sommerbereifung 195/		
	oder 205/)	215/45R17	
		A01)K01)K04)K51)	
		, , , ,	
		225/45R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		235/40R17	
		A01)K01)K04)K51)K52)	
		1,1101,1101,1102,	
		245/40R17	
		A01)K01)K02)K51)K52)	

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 7 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
1P 1PN	e9*2001/116*0052* e9*2007/46*0013*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 195	Seat Leon (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 225/)	225/45R17 A01)K01)K04)K51)K52) 225/45R17 M+S A01)K01)K04)K51)K52) 235/40R17 A01)K01)K04)K51)K52) 245/40R17 A01)K01)K02)K51)K52)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
5F	e9*2007/46*0094*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
77 bis 221	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Mehrlenker-Hinterachse)	205/50R17 A01) K01)K04) M00) N215) 215/45R17 A01) K03)K04) N225) 225/45R17 A01) K01)K04) 235/40R17 A01) K01)K04) 235/45R17 A01) GCR)K01) K04) K25) K65) 245/40R17 A01) K01)K04) K66)	A02) bis A10) E62)EF0)		

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 8 / 12

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 42R7805



Typ(en): ABE / EG-Genehmigung(en):			
5F e9*2007/46*0094*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Seat Leon (3-türer, 5-türer, Kombi; Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/50R17 A01) K01)K04) K28) K66) M00) 215/45R17 A01) K03)K04) 225/45R17 A01) K01)K04) K28) K66) 235/40R17 A01) K01)K04) K28) K66) 235/45R17 A01) G1D)K01) K04) K25) K28) K65) K66) 245/40R17 A01) K01)K04) K28) K66)	A02) bis A10) E61)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr. : 15b Seite : 9 / 12

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 42R7805



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E61) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E62) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 16. und 17. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1300 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 15b
Seite: 10 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R7805



G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

- G1D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/50R17 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G2G) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCR)Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 205/50R17, 225/35R19, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R19, 225/50R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens),
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 15b
Seite: 11 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R7805



K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K50) An Achse 1 ist der obere Befestigungspunkt des Kunststoffinnenkotflügels (im Bereich hinter der Radmitte) nach oben zu formen.
- K51) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- K52) An Achse 2 ist zusätzlich die Radhauskante im Bereich von ca. 30° vor der Radmitte bis Übergang zum Stoßfänger aufzuweiten.
- K65) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 15° vor und 30° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K66) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im gesamten Radhauskantenbereich bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu kleben oder auszuschneiden.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000483-I0-104

Anlage-Nr.: 15b
Seite: 12 / 12
Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 42R7805



N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 15b mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 42R7805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 30.08.2017